

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Selenter See	61
2. Jahresabschluss der Klinik Preetz, Krankenhaus des Kreises Plön zum 31.12.2003	61
3. Dieser Punkt (Tagesordnung 13. Sitzung des Kreistages am 16. Juni 2005, 17.00 Uhr in Plön, Kreistagssaal Stand: 01.06.2005) wurde für die Veröffentlichung im Internet entfernt.	62

1.

2.

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung  
des Zweckverbandes Selenter See**

**Jahresabschluss der Klinik Preetz,  
Krankenhaus des Kreises Plön zum 31.12.2003**

Aufgrund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunal Zusammenarbeit in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung Schleswig Holstein wird durch die Verbandsvertretung am 26.04.2005 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**I.  
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2005 wird im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf € 21.000  
in den Ausgaben auf € 21.000

und im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 0 €  
in der Ausgabe 0 €

festgesetzt.

§ 2

Die Umlage der verbandsangehörigen Gemeinden beträgt € 2,10 pro Einwohner der Gemeinde.

Giekau, d. 26.04.2005

gez. Kähler  
-Verbandsvorsteher-

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Selent, Kieler Str. 18, zur Einsicht aus.

Giekau, d. 26.04.2005

gez. Kähler  
-Verbandsvorsteher-

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung der Klinik Preetz, Krankenhaus des Kreises Plön, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2003 bis zum 31. Dezember 2003 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Gliederungsvorschriften nach KHBV liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Klinik Preetz. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut für Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Krankenhauses sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Klinik Preetz.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.

Kiel, 20. April 2004

BDO Deutsche Warentreuhand  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(gez. Kurtz)  
Wirtschaftsprüfer

(gez. Keitel)  
Wirtschaftsprüfer

**II.  
Behandlung des Jahresergebnisses**

Laut Beschluss des Kreistages vom 02.09.2004 wird ein Betrag in Höhe von 154 T€ aus der Gewinnrücklage entnommen und zusammen mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 42 T€ mit dem Jahresfehlbetrag in Höhe von 196 T€ verrechnet.

**III.  
Öffentliche Auslegung**

Der Jahresabschluss 2003 ist vom

13.06.2005 bis 21.06.2005

in der Klinik Preetz, Am Krankenhaus 5, 24211 Preetz, im Vorzimmer der Verwaltungsleitung während der üblichen Bürozeiten öffentlich ausgelegt.

Kreis Plön  
Der Landrat

(Öff. Anz. Plön 2005, Nr. 7)

---